

Antrag

Hannover, den 24.06.2024

Fraktion der AfD

Schutz unserer Artenvielfalt: Landeseigene Flächen nutzen und Vertragsnaturschutz stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Verlust der Biodiversität hat weitreichende Konsequenzen für die Ökosysteme und die menschliche Gesellschaft. Insekten spielen eine entscheidende Rolle bei der Bestäubung von Pflanzen, der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der biologischen Schädlingsbekämpfung. Ohne eine reiche Vielfalt an Insekten und anderen Arten sind die ökologischen Funktionen, die sie erfüllen, gefährdet, was wiederum die Nahrungsmittelproduktion, die Gesundheit der Ökosysteme und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Umweltveränderungen beeinträchtigt.

Besonders betroffen von diesem Rückgang sind Wildblumen, deren Bestäubung durch Insekten erfolgt, sowie die vielfältigen Vogel- und Fledermausarten, die auf Insekten als Nahrungsquelle angewiesen sind. Auch die landwirtschaftlichen Erträge sind unmittelbar durch den Rückgang bestäubender Insekten bedroht, was langfristig zu einer Gefährdung der Ernährungssicherheit führen kann.

Darüber hinaus sind Insekten wichtige Indikatoren für den Zustand unserer Umwelt. Ein Rückgang der Insektenpopulationen signalisiert oft tiefgreifende Probleme in den Ökosystemen, wie den Verlust von Lebensräumen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es notwendig, Lebensräume zu schützen und wiederherzustellen.

Auch die Niederwildpopulationen, wie Feldhasen, Rebhühner und Fasane, sind stark von den gleichen Umweltfaktoren betroffen, die den Rückgang der Insekten verursachen. Diese Arten sind auf eine vielfältige Landschaft und das Vorhandensein von Insekten und Wildpflanzen als Nahrung angewiesen. Der Verlust von Hecken, Feldrainen und anderen Strukturelementen in der Landschaft reduziert ihre Lebensräume und Nahrungsquellen erheblich. Schutzmaßnahmen für das Niederwild müssen daher auch die Förderung und Erhaltung solcher Lebensräume umfassen.

Einige biodiversitätsfördernde Vertragsnaturschutzangebote des Landes Niedersachsen, wie z. B. die Programme BF1 (struktureiche Blüh- und Schutzstreifen mit jährlicher Aussaat), GL21 (Frühjahrsruhe, ohne vorgeschriebene Kombination mit Viehhaltung), BF8 (Anlage von Hecken) und AN3 (dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland) sind in diesem Jahr für den Starttermin 2025 vom Land Niedersachsen nicht erneut aufgelegt worden. Somit ist zu befürchten, dass ab 2025 die in den vormaligen Jahren geförderte Biodiversität einen erheblichen Einbruch erleiden könnte¹.

In Anbetracht der drängenden ökologischen Herausforderungen, insbesondere des Rückgangs der Artenvielfalt und der Bedrohung von Insekten- und Niederwildpopulationen, sehen wir es als unsere Pflicht an, Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Negativtrends entgegenzuwirken.

Daher stellen wir folgende Anträge:

1. Nicht verpachtete Flächen zur Förderung der Artenvielfalt nutzen

Die Landesregierung möge prüfen, inwieweit ihre nicht verpachteten landeseigenen Flächen zum Schutz unserer Insekten und unseres Niederwildes mit Maßnahmen wie der Anlage von Blühwiesen und Hecken sowie Ähnlichem für die Biodiversität aufgewertet werden können.

¹ vgl. Merkblätter AUKM ab 2023, zum Download unter https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarforderung/agrарumweltmassnahmen_aum/aum_allgemeine_bedingungen_fur_die_teilnahme/aum-allgemeine-bedingungen-fuer-die-teilnahme-121422.html

2. Stillgelegte Bahnstrecken zu Insektenkorridoren umgestalten

Die Landesregierung möge prüfen, wie stillgelegte und nicht zur Reaktivierung vorgesehene Bahnstrecken gegebenenfalls inklusive des Brandstreifens zu Insektenkorridoren umgestaltet werden können.

3. Den Vertragsnaturschutz in der Landwirtschaft stärken

Die Landesregierung möge die Angebote BF1 (struktureiche Blüh- und Schutzstreifen mit jährlicher Aussaat), GL21 (Frühjahrsruhe, ohne vorgeschriebene Kombination mit Viehhaltung), BF8 (Anlage von Hecken) und AN3 (dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland) ab 2025 finanziell attraktiv hinterlegt wieder anbieten. Die Vergütung für die Landwirte muss sich dynamisch an den vorherrschenden Marktbedingungen orientieren.

Begründung

Der Antrag zielt darauf ab, Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und des Insektenschutzes zu implementieren. Ein etwaiger weiterer Verlust der Insekten- und Niederwildpopulationen wirkt sich nicht nur auf die ökologischen Funktionen, sondern auch auf die menschliche Lebensgrundlage aus.

Insekten sind unerlässlich für das Funktionieren unserer Ökosysteme. Sie bestäuben etwa 75 % der globalen Nahrungspflanzen². Der drastische Rückgang dieser Bestäuber könnte zu erheblichen Einbußen in der landwirtschaftlichen Produktion und somit zur Gefährdung der Ernährungssicherheit führen.

Niederwildarten wie Feldhasen, Rebhühner und Fasane sind auf vielfältige Landschaftsstrukturen angewiesen, die nicht nur Schutz und Nahrung bieten, sondern auch das Überleben ihrer Nachkommen sichern. Der Verlust von Hecken, Feldrainen und Wildblumenwiesen hat diese Lebensräume stark eingeschränkt³.

Durch den Schutz und die Wiederherstellung von Lebensräumen wie Hecken, Blühstreifen und extensiv bewirtschafteten Grünflächen können wir die Biodiversität fördern und gleichzeitig wertvolle Ökosystemdienstleistungen erhalten.

Die Nutzung vorhandener, nicht verpachteter Flächen ist eine kosteneffiziente und nachhaltige Strategie, um brachliegende Ressourcen sinnvoll und ökologisch wertvoll zu nutzen. Dies wird nicht nur die Artenvielfalt erhöhen, sondern auch die ökologischen Funktionen unserer Landschaften stärken.

Die Umgestaltung stillgelegter Bahnstrecken zu Insektenkorridoren bietet eine einzigartige effektive Möglichkeit, die Biodiversität in ländlichen Regionen zu fördern. Sie ermöglichen es Insekten, zwischen verschiedenen Habitaten zu wandern, Nahrung zu finden und auf Umweltveränderungen zu reagieren. Dies trägt zu einer Stabilität des gesamten Ökosystems bei. Darüber hinaus können diese Korridore auch als Verbindungswege zwischen bereits bestehenden Naturschutzgebieten dienen, was die Anpassungsfähigkeit und genetische Vielfalt der Insektenpopulationen weiter stärkt. Die Nutzung stillgelegter Bahnstrecken ist eine nachhaltige und kosteneffiziente Möglichkeit, Flächen, die ansonsten brachliegen würden, ökologisch wertvoll zu nutzen und zur Wiederherstellung der Biodiversität beizutragen; dies kann zusätzlich zur Umfunktionierung zu Radwegen geschehen.

Durch die Prüfung und Umsetzung dieser Maßnahmen zeigt die Landesregierung ihr Engagement für den Naturschutz und die Förderung der Biodiversität, was langfristig positive Auswirkungen auf die Umwelt haben wird.

² BUND Insekten schützen leicht gemacht! Anleitung für Kommunen und Wildnis-liebhaber (https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/naturschutz/naturschutz_kommunaler_insektenschutz.pdf)

³ Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/biodiversitaet/feldraine/index.htm>)

Die Antwort (Drs. 19/4375) auf unsere Anfrage in der Drucksache 19/4043 hat gezeigt, dass Agrarumweltmaßnahmen ein zweckdienliches Mittel darstellen, um über das Setzen von Anreizen, über Freiwilligkeit und über dynamische Vergütung angepasst an vorherrschende Marktbedingungen ein hohes Maß an Akzeptanz zu erzielen. Die Stärkung des Vertragsnaturschutzes in der Landwirtschaft bietet Landwirten die Möglichkeit, zur Stärkung der Biodiversität beizutragen.

Jens-Christoph Brockmann
Parlamentarischer Geschäftsführer